

Mannheim, den 08.12.2021

Ergänzung zur Bekanntmachung **Anhang 1**
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)
Änderungen im Übergangstarif Westpfalz / östliches Saarland zum 01.01.2022

Änderungen in den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen

1.) Änderungen der Tarifbestimmungen im ÜT Westpfalz / östliches Saarland

Die Änderungen sind markiert bzw. hervorgehoben.

Bisher	Neu
<p>3.3 Kinder</p> <p>Für Einzelfahrkarten werden Fahrpreise für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren erhoben.</p> <p>Kinder unter 6 Jahren werden nur in Begleitung einer Aufsichtsperson mit gültigem Fahrausweis unentgeltlich befördert. Eine Aufsichtsperson kann bis zu 3 Kinder unter 6 Jahren unentgeltlich mitnehmen. Für jedes weitere Kind ist der Fahrpreis für Kinder zu entrichten.</p> <p>Für bestimmte Kindergartengruppen als Reisegruppe gilt die besondere Mitnahmeregelung mit der Tages-Karte (siehe Ziffer 7.1). Kinderermäßigung für sonstige Fahrkarten wird nicht gewährt. Ausnahmen werden ggf. ergänzend zu den Tarifinformationen geregelt.</p>	<p>3.3 Kinder</p> <p>Die in der Fahrpreistafel angegebenen Kinderfahrpreise gelten für Kinder von 6 Jahren bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. bis einschließlich 14 Jahren)</p> <p>Kinder unter 6 Jahren werden in Begleitung einer Begleitperson mit gültigem Fahrschein unentgeltlich befördert. Eine Begleitperson kann bis zu 3 Kinder unter 6 Jahren unentgeltlich mitnehmen. Weitere Kinder benötigen eine eigene Fahrtberechtigung.</p> <p><u>Kinder unter 6 Jahren in Begleitung eines Eltern- oder Großelternanteils mit einem gültigen Fahrschein werden unabhängig von der Anzahl der Kinder/Enkel unentgeltlich befördert.</u></p> <p>Für bestimmte Kindergartengruppen als Reisegruppe gilt die besondere Mitnahmeregelung mit der Tages-Karte (siehe Ziffer 7.1). Kinderermäßigung für sonstige Fahrkarten wird nicht gewährt. Ausnahmen werden ggf. ergänzend zu den Tarifinformationen geregelt.</p>

Bisher	Neu									
<p>4.3 <u>Tages-Karte</u></p> <p>(1) Die Tages-Karte gilt für</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu fünf gemeinsam reisende Personen oder - eine Person mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) und maximal eine weitere zahlungspflichtige Person. <p>Kinder bis einschließlich 5 Jahren entsprechend Ziffer 3.3 werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl nicht berücksichtigt.</p> <p>Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.</p> <p>(2) Die Tages-Karte ist zu entwerten, falls sie nicht bereits entwertet ausgegeben wird (§ 6 Beförderungsbedingungen).</p> <p>Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Tages-Karte angegeben werden. Im Falle von Reisenden, die mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln reisen, ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.</p> <p>(3) Die Tages-Karte wird für 4 Geltungsbereiche ausgegeben. Der jeweilige Geltungsbereich wird durch die Wabe bestimmt, in der die Karte entwertet worden ist. Es werden Fahrkarten für folgende Geltungsbereiche ausgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 3 Preisstufen - bis zu 5 Preisstufen - bis zu 7 Preisstufen - bis zu 10 Preisstufen (Netzkarte ÜT für den Geltungsbereich des Übergangstarifes) 	<p>4.3 <u>Tages-Karte</u></p> <p>4.3.1 Die Tages-Karte wird in folgenden Varianten angeboten:</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Tages-Karte (1 Person)</td> <td style="width: 50%;">für einen Erwachsenen sowie dessen Familienkinder und Enkel bis einschließlich 14 Jahre</td> </tr> <tr> <td>Tages-Karte Familie (2 Personen)</td> <td>für zwei Erwachsene sowie deren Familienkinder und Enkel bis einschließlich 14 Jahren</td> </tr> <tr> <td>Tages-Karte Gruppe (bis 5 Personen)</td> <td>für bis zu 5 Personen</td> </tr> </table> <p>Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als erwachsene Person berücksichtigt.</p> <p>4.3.2 Die Tages-Karte ist zu entwerten, falls sie nicht bereits entwertet ausgegeben wird.</p> <p>4.3.3 Die Tages-Karte wird für 3 Geltungsbereiche ausgegeben. Der jeweilige Geltungsbereich wird durch die Wabe bestimmt, die beim Kauf als Startwabe eingetragen wurde oder in der die Karte entwertet worden ist. Es werden Fahrkarten für folgende Geltungsbereiche ausgegeben:</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>- Preisstufe 1</td> </tr> <tr> <td>- Preisstufen 2, 22, 23 und 3</td> </tr> <tr> <td>- Verbundnetz Übergangstarif (ab Preisstufe 4 bis 10 gültig für den gesamten Bereich Übergangstarif ÜT W/S)</td> </tr> </table>	Tages-Karte (1 Person)	für einen Erwachsenen sowie dessen Familienkinder und Enkel bis einschließlich 14 Jahre	Tages-Karte Familie (2 Personen)	für zwei Erwachsene sowie deren Familienkinder und Enkel bis einschließlich 14 Jahren	Tages-Karte Gruppe (bis 5 Personen)	für bis zu 5 Personen	- Preisstufe 1	- Preisstufen 2, 22, 23 und 3	- Verbundnetz Übergangstarif (ab Preisstufe 4 bis 10 gültig für den gesamten Bereich Übergangstarif ÜT W/S)
Tages-Karte (1 Person)	für einen Erwachsenen sowie dessen Familienkinder und Enkel bis einschließlich 14 Jahre									
Tages-Karte Familie (2 Personen)	für zwei Erwachsene sowie deren Familienkinder und Enkel bis einschließlich 14 Jahren									
Tages-Karte Gruppe (bis 5 Personen)	für bis zu 5 Personen									
- Preisstufe 1										
- Preisstufen 2, 22, 23 und 3										
- Verbundnetz Übergangstarif (ab Preisstufe 4 bis 10 gültig für den gesamten Bereich Übergangstarif ÜT W/S)										

<p>(4) Die Tages-Karte berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten im jeweiligen Geltungsbereich innerhalb der Geltungsdauer. Die Tages-Karte gilt vom Zeitpunkt der Entwertung bis 3.00 Uhr des Folgetages.</p> <p>Mit Ablauf der Geltungsdauer muss die Fahrt beendet sein. Ausnahmen sind nur aus fahrplan- oder betriebsbedingten Gründen (z. B. größere Umsteigezeiten, Verspätungen) erlaubt.</p> <p>(5) <u>Kindergartengruppen</u> (siehe unter 7. Gruppen / Ziffer 7.1)</p>	<p>4.3.4 Die Tages-Karte berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten im jeweiligen Geltungsbereich innerhalb der Geltungsdauer. Das Tages-Karte gilt vom Zeitpunkt der Entwertung bis 3.00 Uhr des Folgetages. Bei Entwertung an Freitagen oder an Werktagen vor gesetzlichen Feiertagen gilt die Tages-Karte bis 6:00 Uhr des Folgetages.</p> <p>Mit Ablauf der Geltungsdauer muss die Fahrt beendet sein. Ausnahmen sind nur aus fahrplan- oder betriebsbedingten Gründen (z. B. größere Umsteigezeiten, Verspätungen) erlaubt.</p> <p>4.3.5 An Wochenenden erweitert sich die Geltungsdauer bei Entwertung am Samstag bis Montag 3:00 Uhr. Grenzt an das Wochenende direkt ein gesetzlicher Feiertag in mindestens einem der beiden Bundesländer Rheinland-Pfalz oder Saarland, erweitert sich die Geltungsdauer bei Entwertung am Samstag bis zum nächstfolgenden Werktag 3:00 Uhr.</p> <p>4.3.6 An Ostern gilt die Tages-Karte bei Entwertung am Karfreitag bis zum darauffolgenden Dienstag 3:00 Uhr.</p> <p>4.3.7 Kindergartengruppen (siehe unter 7. Gruppen / Ziffer 7.1)</p>
---	---

Bisher	Neu
<p>6. Benutzung von Zügen des Nahverkehrs 6.1 Benutzung der 1. Klasse von Zügen des Nahverkehrs der DB AG Für die Benutzung der 1. Klasse der DB AG mit Einzelfahrkarte, Tages-Karte ist je Person ein Zuschlag zu lösen. Zwei Kinder (siehe Ziffer 3.3, Kinder) gelten bei der Zuschlagsberechnung als eine Person.</p> <p>Die Preise ergeben sich aus den Tarifbestimmungen. Maßgebend für die Preisstufe der Zusatzkarte ist die bei der DB AG zurückgelegte Fahrstrecke in der 1. Klasse.</p> <p>Für die Benutzung der 1. Klasse der DB AG mit Zeitfahrausweisen ist der in der Preistafel genannte Zuschlag zu entrichten.</p> <p>Für die jeweiligen Aufschläge gelten die Bestimmungen der entsprechenden Fahrkartenart analog.</p>	<p>6. Benutzung von Zügen des Nahverkehrs 6.1 Benutzung der 1. Klasse von Zügen des Nahverkehrs Für die Benutzung der 1. Klasse mit Einzelfahrkarte und Tages-Karte ist je Person ein Zuschlag zu lösen. Für Kinder (siehe Ziffer 3.3) gibt es keine besondere Ermäßigung, mit der Ausnahme, dass zwei Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr als ein Erwachsener gelten.</p> <p>Die Preise ergeben sich aus der Preistafel. Maßgebend für die Preisstufe der Zusatzkarte ist die im Schienenverkehr zurückgelegte Fahrstrecke in der 1. Klasse.</p> <p>Für die Benutzung der 1. Klasse mit Zeitfahrausweisen ist der in der Preistafel genannte Zuschlag zu entrichten.</p> <p>Für die jeweiligen Aufschläge gelten die Bestimmungen der entsprechenden Fahrkartenart analog.</p>

Bisher	Neu
<p>7.1 Kindertengruppen Kindertengruppen in Begleitung können bis zu einer Gruppengröße von 30 Personen mit einer Tages-Karte <i>für drei Personen</i> der entsprechenden Preisstufe die Verkehrsmittel im Geltungsbereich des Übergangstarifes benutzen. Die regelmäßige Beförderung zwischen Wohnort und dem Kindergarten ist hiervon ausgenommen.</p>	<p>7.1 Kindertengruppen Kindertengruppen in Begleitung können bis zu einer Gruppengröße von 30 Personen mit einer Tages-Karte <u>Gruppe (bis 5 Personen)</u> der entsprechenden Preisstufe die Verkehrsmittel im Geltungsbereich des Übergangstarifes benutzen. Die regelmäßige Beförderung zwischen Wohnort und dem Kindergarten ist hiervon ausgenommen.</p>

2.) Änderungen der Beförderungsbedingungen im ÜT Westpfalz / östliches Saarland

Die Änderungen sind markiert bzw. hervorgehoben.

Allgemeiner Teil

Bisher	Neu
<p>§ 7 Zahlungsmittel</p> <p>(1) Das Fahrgeld soll abgezahlt bereitgehalten werden. Das Fahrpersonal ist nicht verpflichtet Geld-beträge über 10,-€ zu wechseln Ein-Cent-Stücke im Betrag von mehr als 10 Cent sowie erheblich beschädigte Geldscheine und Münzen anzunehmen.</p> <p>(2) Soweit das Fahrpersonal Geldbeträge über 10,- € nicht wechseln kann, ist dem Fahrgast eine Quittung über den zurückbehaltenen Betrag auszustellen. Es ist Sache des Fahrgastes, das Wechselgeld unter Vorlage der Quittung bei der Verwaltung des Unternehmens abzuholen. Ist der Fahrgast mit dieser Regelung nicht einverstanden, hat er die Fahrt abubrechen.</p> <p>(3) Beanstandungen des Wechselgeldes oder der vom Fahrpersonal ausgestellten Quittung müssen sofort vorgebracht werden.</p>	<p>§ 7 Zahlungsmittel</p> <p>(1) Für den Verkauf von Fahrausweisen durch das Personal gilt Folgendes: Das Fahrgeld soll abgezahlt bereitgehalten werden. Das Fahrpersonal ist nicht verpflichtet Geldbeträge über 10,00 Euro zu wechseln und Ein- und Zweicentstücke im Betrag von mehr als 5 Cent sowie erheblich beschädigte Geldscheine und Münzen anzunehmen.</p> <p>(2) Soweit das Fahrpersonal Geldbeträge über 10,00 -Euro nicht wechseln kann, ist dem Fahrgast eine Quittung über den zurückbehaltenen Betrag auszustellen. Es ist Sache des Fahrgastes, das Wechselgeld unter Vorlage der Quittung bei der Verwaltung des Unternehmens abzuholen. Ist der Fahrgast mit dieser Regelung nicht einverstanden, hat er die Fahrt abubrechen.</p> <p>(3) An Fahrausweisautomaten kann in Abhängigkeit von der Höhe des Fahrpreises die Annahme von Banknoten und Münzen eingeschränkt werden.</p> <p>(4) Beanstandungen des Wechselgeldes oder der vom Fahrpersonal ausgestellten Quittung müssen sofort vorgebracht werden.</p> <p>(5) Verkehrsunternehmen sind nicht verpflichtet, an der Haltestelle oder im Fahrzeug einen Fahrausweiserwerb mit Bargeld zu ermöglichen, sofern auf andere Weise ein Fahrausweiserwerb angeboten wird.</p>

Neu gefasste Übersicht Anlage 1

Anlage 1**Besondere Beförderungsbedingungen für die Fahrradmitnahme**

(Anlage zu § 11 Abs. 1 der Beförderungsbedingungen)

1. In den Fahrzeugen der im Geltungsbereich des Übergangstarifes beteiligten Verkehrsunternehmen ist die Mitnahme von Fahrrädern gemäß der nachfolgend aufgeführten Regelung gestattet, sofern ausreichende Platzkapazitäten vorhanden sind:

Unternehmen	Verkehrszweig	Linie	Fahrradmitnahme**
DB Regio Mitte vlexx	Schiene	alle (RB, RE und S-Bahn)	Ohne zeitliche Einschränkungen
Aloys Baron Bliestalverkehr NVG, Neunkircher Verkehrs GmbH RBW Regionalbus Westpfalz Saar-Mobil gmbH & Co. KG DB Regio Bus Mitte GmbH (Stadtbusverkehr Homburg) Reise Fischer GmbH (Stadtbusverkehr St.Ingbert)	Bus	alle	Ohne zeitliche Einschränkungen.
DB Regio Bus Mitte GmbH Kraus & Wolff ORN QNV Stadtbus Zweibrücken GmbH SWK SWP VLL WNV	Bus	alle	An Werktagen montags bis freitags vor 6:00 Uhr und ab 9:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztäglich.

**) Die Fahrradmitnahme ist von Montag bis Freitag an Werktagen zwischen 03:00 Uhr und 09.00 Uhr kostenpflichtig, siehe Tarifbestimmungen, Ziffer 9.2.1 Fahrräder